

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

Der DBfK Nordwest bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes.

Wir begrüßen die Entscheidung des Landes Niedersachsen sehr, die in § 7 Abs. 6 PflBG eröffnete Möglichkeit zum Einrichten einer Ombudsstelle für Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Den Verweis auf die Vorbilder anderer Bundesländer nehmen wir als positives Signal des länderübergreifenden Austauschs wahr. Angesichts der Bestandszeit und des Erfolgs der Ombudsstelle in NRW würden wir insbesondere in der Aufbauphase einen Austausch der künftigen Ombudspersonen in Niedersachsen mit den Ombudsfrauen des Nachbarlandes sehr begrüßen.

Eine Amtszeit der Ombudspersonen ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht festgelegt. Nach § 12 Absatz 3 endet die Tätigkeit, wenn die Ombudsperson ihr Amt niederlegt. Der DBfK Nordwest spricht sich für eine Befristung der Amtszeit auf vier Jahre aus mit der Möglichkeit, danach für eine weitere Amtszeit bestellt werden zu können. Mindestens jedoch sollte eine Frist für die Niederlegung der Amtszeit festgelegt werden, die so bemessen ist, dass die Aufgaben der Ombudsperson / die Durchführung der Ombudsverfahren bis zur Neubesetzung sichergestellt sind.

Den übrigen Ausführungen des Verordnungsentwurfs stimmen wir ohne weitere Anmerkungen zu.

Hannover, 16. Juli 2025

Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung DBfK Nordwest e.V.

Prof. Dr. Nina Fleischmann
stellv. Vorsitzende DBfK Nordwest e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.
Geschäftsstelle | Bödekerstraße 56 | 30161 Hannover
Telefon: +49 511 696844-0 | E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de